

Spendenbescheinigungen

Sollten Sie einmal keine Spendenquittung von uns erhalten haben, so können Sie von der Kleinspendenregelung bis 200,- EUR Gebrauch machen: Als Spendennachweis dienen der entsprechende Kontoauszug sowie die Daten zur anerkannten Gemeinnützigkeit der bedachten Organisation:

Die „Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e.V.“ ist wegen der Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheids des **Finanzamts Hildesheim, Steuer-Nr. 30/214/43747, vom 17.09.2019** nach § 5, Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Freistellungsbescheid bestätigt, dass auch die Mitgliedsbeiträge nach § 10b EStG und § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar sind.

Falls Sie auf jeden Fall – unabhängig von der Spendensumme – eine Quittung erhalten möchten, so bitten wir Sie auf Ihrer Überweisung Ihre Adresse und den Hinweis „Bitte um Spendenquittung“ zu ergänzen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die die ACAT-Arbeit mit ihren Geldzuwendungen unterstützen!